Teilnahmebedingungen career:time 15. November 2023

Für hochschulinterne Karrieremesse der SRH Berlin University of Applied Sciences „career:time“

Für Teilnehmer*innen (nachfolgend Career:partner) und der

SRH Hochschulen Berlin GmbH, SRH Campus Hamburg, Esplanade 6, 20354 Hamburg, Deutschland (nachfolgend: Hochschule)

vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Thorsten Bagschik

Dieses Dokument verfolgt das Ziel, in bestmöglicher Weise die Karrieremesse für Studierende „career:time“ an dem SRH Campus Hamburg miteinander auszugestalten und durchzuführen. Mit diesem Dokument werden die Rechte und Pflichten der Beteiligten im Rahmen der Veranstaltung für das Jahr 2023 geregelt.

§ 1 Gegenstand

(1) Zwischen dem Career:partner und der Hochschule werden für die Teilnahme im Rahmen der career:time an dem SRH Campus Hamburg am 15. November 2023 die nachfolgenden Regelungen getroffen.

§ 2 Leistungspakete und Preise

(1) Die Hochschule ermöglicht eine Teilnahme an der Messe mit zwei Personen für die teilnehmenden Career:partner. Die Kosten der Veranstaltung in diesem Jahr belaufen sich für den Career:partner auf 250 Euro.
(2) Die Teilnahme erfolgt in Präsenz in den Räumlichkeiten auf dem Campus der SRH Hamburg.
(3) Im Falle einer unvorhergesehenen Anpassung der career:time durch rechtliche Einschränkungen beruft sich die Hochschule auf § 4.

§ 3 Abtretungsverbot und Leistungsverpflichtung

Die sich aus der Teilnahme an der career:time ergebenden Ansprüche können ohne Einverständnis nicht an Dritte abgetreten werden. Die gebuchten Leistungen sind, soweit nicht ein anderes bestimmt ist oder sich aus der Natur der Sache ein anderes ergibt, von den jeweiligen Parteien (Hochschule bzw. Career:partner) selbst zu erbringen.

§ 4 Vertraulichkeit | Datenschutz

(1) Werden im Rahmen der career:time vertrauliche geschäftliche Informationen ausgeteilt, verpflichten sich beide Seiten, die gegenseitig mitgeteilten Informationen/Erkenntnisse über die Laufzeit dieser Vereinbarung hinaus geheim zu halten. Sie treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um deren Kenntnisnahme durch Dritte zu verhindern. Die Regelungen geltend entsprechend für die mit den Informationen in Berührung kommenden Mitarbeitenden, die entsprechend zur Verschwiegenheit zu verpflichten sind.
(2) Beide Parteien verpflichten sich weiterhin, dass ihnen, ihren Mitarbeitenden sowie beauftragten Dritten die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften bekannt sind und personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verarbeitet werden.
(3) Der Career:partner verpflichtet sich dazu, sämtliche personenbezogene Daten von Angehörigen der Hochschule, die ihm im Rahmen der career:time zur Kenntnis gelangen, ausschließlich zweckbezogen und entsprechend der einschlägigen Datenschutzvorschriften zu verarbeiten. Hierbei stellt er als Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO insbesondere die hinreichenden Informationen über Zweck und Umfang der Verarbeitung von Bewerber:innendaten sicher.

§ 5 Werbemaßnahmen

(1) Mit Buchung der career:time stimmt der Career:partner einer Veröffentlichung des Unternehmens in der Presse wie auch auf der Website der Hochschule zwecks Vermarktung der Karrieremesse zu. Des Weiteren erklärt sich der Career:partner einverstanden, dass während der Messe aufgenommenes Fotomaterial zu Werbezwecken genutzt und veröffentlicht werden darf.
(2) Die Kooperationspartner gestatten einander die Verlinkung der (relevanten Teile) der Webseiten auf der eigenen Internetpräsenz.